

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Harald Ebner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10382 –**

**zu den Entwürfen der Kommission für zwei Rechtsakte zur Festlegung
wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender
Eigenschaften im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln und
Biozidprodukten (C(2016) 3751, C(2016) 3752)**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23
Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Schutz vor Hormongiften verbessern – Die Kriterien für endokrine Disruptoren
müssen dem Vorsorgeprinzip entsprechen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung nach Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz auffordern soll, bei den weiteren Beratungen in der Europäischen Union durchzusetzen, dass

1. auch Chemikalien mit einer vermuteten endokrinen Schädigung beim Menschen als endokrine Disruptoren identifiziert werden,
2. der vorsorgeorientierte Ansatz der Pestizid- und Biozid-Verordnung beibehalten wird, dass nämlich Ausnahmeregelungen für das Verbot einer Substanz nur dann möglich sind, wenn die Exposition von Menschen gegenüber dieser Substanz vernachlässigbar ist,
3. entsprechend der Empfehlung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA sichergestellt sein muss, dass alle relevanten wissenschaftlichen Studien in die Bewertung einfließen und anhand wissenschaftlicher Kriterien gewichtet werden.

Für den Fall, dass sich die Bundesregierung mit diesen Forderungen nicht durchsetzen kann, sollen die vorgelegten Rechtsakte im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bzw. im Rat der Europäischen Union abgelehnt und es soll auf eine zügige Überarbeitung des Kommissionsvorschlages gedrungen werden, damit ein geeigneter Kriterienkatalog geschaffen wird.

Schließlich soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Deutschen Bundestag umfänglich in die Beratungen des Kriterienentwurfs entsprechend den Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union einzubeziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10382 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10382** wurde in der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, bei den weiteren Beratungen in der Europäischen Union durchzusetzen, dass auch Chemikalien mit einer vermuteten endokrinen Schädigung beim Menschen als endokrine Disruptoren identifiziert werden. Die Antragsteller führen aus, dies entspreche auch den wesentlichen Rahmenwerken für die GefahrstoffEinstufung wie dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), und der CLP-Verordnung („Classification, Labelling and Packaging“). Der geforderte Nachweis des Wirkmechanismus („mode of action“) als Voraussetzung einer Einstufung als Endokriner Disruptor soll gestrichen werden.

Außerdem soll der vorsorgeorientierte Ansatz der Pestizid- und Biozid-Verordnung respektiert und so beibehalten werden, wie er vom Gesetzgeber beabsichtigt gewesen sei. Die Pestizidverordnung sehe eine Ausnahmeregelung für das Verbot einer Substanz nur dann vor, wenn die Exposition von Menschen gegenüber dieser Substanz vernachlässigbar sei. Dieser gefahrenbasierte Ansatz müsse entsprechend dem breiten wissenschaftlichen Konsens bei der Identifizierung endokriner Disruptoren beibehalten werden, da er ein zentrales Element der Pestizidverordnung darstelle und dem Vorsorgeprinzip entspreche.

Darüber hinaus müsse entsprechend der Empfehlung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA sichergestellt sein, dass alle relevanten wissenschaftlichen Studien in die Bewertung einfließen und anhand wissenschaftlicher Kriterien gewichtet werden, anstatt bestimmte Studien zu präferieren und andere von der Bewertung auszuschließen.

Sollte sich die Bundesregierung mit diesen Forderungen nicht durchsetzen, soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die vorgelegten Rechtsakte im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit bzw. im Rat abzulehnen und auf eine zügige Überarbeitung des Kommissionsvorschlages zu dringen, sodass ein geeigneter Kriterienkatalog geschaffen wird.

Schließlich soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Deutschen Bundestag umfänglich in die Beratungen des Kriterienentwurfs entsprechend den Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union einzubeziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 69. Sitzung am 30. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10382 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 97. Sitzung am 14. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10382 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/10382 in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, bisher habe es wenig Unterstützung für die Vorschläge der EU-Kommission zum Umgang mit hormonell wirksamen Giftstoffen gegeben. Auf der anderen Seite sei die auch von Deutschland vorgebrachte Kritik an dem Vorschlag der EU-Kommission aus Sicht der Fraktion noch nicht weitgehend genug. Die EU-Kommission höhle schon jetzt das Vorsorgeprinzip im Vorgriff auf die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA aus. Es würden Formulierungen gewählt, die ein Verbot einzelner Stoffe fast unmöglich machten; zudem würden nicht zumutbare Beweisführungspflichten vorgeschlagen. Auch die Überarbeitung des ursprünglichen Entwurfs durch die EU-Kommission ändere daran nichts. Die Fraktion forderte die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission eine eindeutige Position zur Biozidverordnung und zur Pestizidverordnung zu beziehen und sich für die Beibehaltung des in diesen Verordnungen verankerten Vorsorgeprinzips einzusetzen. Die Langzeitfolgen der hormonell wirksamen Stoffe seien nicht zu unterschätzen und inzwischen durch viele Studien nachgewiesen, weshalb äußerste Vorsicht angebracht sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei sehr unglücklich, dass die EU-Kommission so lange für die Vorlage eines neuen Entwurfs brauche. Auch sei kritisch zu bewerten, dass zwei Urteile des EuGH erforderlich gewesen seien, um Bewegung in das Verfahren zu bringen. Der Antrag benenne viele inhaltlich unterstützenswerte Punkte. Auf der anderen Seite wolle die EU-Kommission nun doch einen Vorschlag vorlegen, der diskutiert werden müsse und zu dem sich die beiden zuständigen Ressorts erst noch abstimmen müssten. Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO erarbeitete Definition solle weiter verfolgt werden. Die Fraktion empfahl, noch den Entwurf der EU-Kommission abzuwarten, um dann in die fachliche Diskussion einzusteigen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Wirkungen endokrinschädigender Stoffe auf Menschen, aber auch auf Tiere seien gewaltig. Hier sei ein Handeln der Europäischen Union überfällig. Die Fraktion setze darauf, dass die EU-Kommission nun auf Druck der Bundesregierung tätig werde. Zwar stimme die Fraktion der SPD mit wesentlichen Punkten des vorliegenden Antrags überein, setze aber eher auf die Chance eines Kompromisses innerhalb der EU.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, natürliche oder chemische Stoffe, die die Hormonaktivität bei Menschen beeinflussten, seien für Mensch und Tier kritisch zu bewerten. Es bestehe die Sorge, dass die EU-Kommission hier in vorauseilendem Gehorsam in Bezug auf geplante Freihandelsabkommen das Vorsorgeprinzip opfere. TTIP und CETA wirkten also schon, bevor sie ratifiziert seien, indem in einem wichtigen Chemikalienbereich das Vorsorgeprinzip ausgehebelt und auf das sogenannte wissenschaftsbasierte Risikoprinzip umgestellt werde, ohne jedoch die Haftungsklagemöglichkeiten der USA zu übernehmen. Die Fraktion begrüßte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und erwarte von der Bundesregierung, dass diese in Brüssel das Vorsorgeprinzip verteidige. Das Vorsorgeprinzip sei aus Sicht der Fraktion nicht verhandelbar.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10382 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

